



Abstimmung vom 1.6.2008

# Volk will über Einbürgerungen nicht mehr rein politisch entscheiden

**Abgelehnt: Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“**

Silas Schweizer

---

**Empfohlene Zitierweise:** Schweizer, Silas (2019): Volk will über Einbürgerungen nicht mehr rein politisch entscheiden. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

An der Gemeindeversammlung vom 12.9.1999 in Emmen LU entscheiden die Stimmbürgerinnen und -bürger in geheimer Abstimmung über 23 Einbürgerungsgesuche. 15 davon lehnen sie ab. Auffällig ist, dass alle Gesuche von Personen südosteuropäischen Ursprungs verworfen werden, während die italienischstämmigen Gesuchsteller eingebürgert werden. Der Fall wird von den Medien aufgenommen und in weiten Kreisen als willkürlich und rassistisch beurteilt. Eine landesweite Debatte über das Einbürgerungsverfahren kommt in Gang.

In der Folge regeln diverse Kantone die Verfahren bei Einbürgerungen neu. Bern, Freiburg, Appenzell-Innerrhoden und die Stadt Zürich erklären die Gemeindeexekutive für zuständig. Die SVP opponiert gegen solche Ansinnen. Im Kanton Schwyz kann sie einen Erfolg verbuchen, als ihre Volksinitiative, die für Einbürgerungen explizit geheime Abstimmungen vorsieht, angenommen wird.

Als das Bundesgericht den Entscheid der Stimmberechtigten von Emmen für willkürlich und damit ungültig erklärt, greift auch das nationale Parlament das Thema auf. Es nimmt eine parlamentarische Initiative Pfisterer an, die die Verleihung der Staatsbürgerschaft als politischen Akt im Zuständigkeitsbereich der Kantone anerkennt. Somit können weiterhin geheime Abstimmungen durchgeführt werden, allerdings ist die Ablehnung eines Gesuchs nur noch bei Vorliegen eines begründeten Antrags möglich. Gegen unzureichend begründete Ablehnungen wird ein Beschwerderecht vorgesehen.

Rudolf Joder (SVP, BE) reichte daraufhin ebenfalls eine parlamentarische Initiative ein, die verlangt, dass die Gemeinden eigenständig über das Verfahren der Einbürgerungen entscheiden können. Ausserdem solle es nicht mehr möglich sein, gegen Entscheide zu klagen. Der Vorstoss wird abgelehnt, was die SVP als Anlass zur Lancierung einer Volksinitiative mit analogen Zielen nimmt.

Nach einer harzigen Sammelphase kommt das Begehren nur äusserst knapp zustande: Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 100 038.

In seiner Botschaft spricht sich der Bundesrat gegen die Initiative aus. Er stellt sich hinter den Entscheid des Bundesgerichts und merkt an, dass das Volksbegehren gegen die Antirassismuskonvention verstossen würde. Die parlamentarische Initiative Pfisterer stelle einen adäquaten Kompromiss dar, der nicht in die Kompetenz der Kantone eingreife, aber Willkür und Diskriminierung wirksam bekämpfe.

Mit dem Argument, dass die Einbürgerung weiterhin einen politischen Prozess darstellen soll, spricht sich eine knappe Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats für die Annahme der Initiative aus. Am Ende folgt der Nationalrat aber dem Bundesrat und empfiehlt die Initiative dem Souverän mit 127 zu 67 Stimmen zur Ablehnung. Davor scheitern die Grünen mit einem Antrag, die Initiative für ungültig zu erklären.

Sie argumentieren, die Abschaffung der Rekursmöglichkeit verstosse gegen zentrale Verfassungsgarantien und gegen zahlreiche internationale Konventionen. Der Ständerat empfiehlt die Initiative mit 28 zu 7 Stimmen ebenfalls zur Ablehnung.

## GEGENSTAND

Die Initiative fordert, dass die Gemeinden selber festlegen können, welche Instanz über die Einbürgerungsgesuche entscheidet. Der Entscheid dieses Organs soll endgültig sein und nicht angefochten werden können.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Erwartungsgemäss fassen die SVP und die kleinen Rechtsparteien (SD, EDU, FP, Lega) die Ja-Parole. Unterstützt werden sie von der AUNS und einem kleinen Komitee von FDP- und CVP-Politikern, die von ihren offiziellen Parteiparolen abweichen. Der Gewerbeverband fasst ebenfalls die Ja-Parole, engagiert sich aber nicht im Abstimmungskampf. Die SVP, die die Pro-Kampagne hauptsächlich bestreitet, „recycelt“ eines ihrer Plakatsujet aus dem Jahr 2004, als sie erfolgreich gegen die erleichterte Einbürgerung von Ausländern der zweiten und dritten Generation kämpfte (siehe Vorlagen 510 und 511). Auf dem Plakat sind die Hände von Menschen unterschiedlicher Hautfarbe abgebildet, die in eine Kiste mit Schweizer Pässen greifen. Die Befürworter warnen von einer „Masseneinbürgerung“ und argumentieren, dass ihre Initiative zur Verhinderung der Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeabhängigen nötig sei.

Die Gegner der Vorlage bilden keine einheitliche Allianz. SP und Grüne sowie die Gewerkschaften organisieren sich in einem linken Komitee. CVP, EVP und GLP wollen die Mittewähler ansprechen, die FDP hingegen wählt den Alleingang, um mit „liberalen Argumenten“ aufzutreten. Von linker Seite wird eine Aufsatzsammlung veröffentlicht, in der aus verschiedenen Perspektiven dargelegt wird, weshalb die Vorlage „undemokratisch“ und „despotisch“ sei.

## ERGEBNIS

Das Volksbegehren wird mit 65,8% Nein-Stimmen vom Volk und allen Kantonen ausser Schwyz abgelehnt. In der Romandie und in im Mittelland fällt die Ablehnung besonders deutlich aus, während die Stimmenden in der Zentral- und Ostschweiz dem Begehren gegenüber etwas aufgeschlossener sind.

Ausschlaggebend für den Stimmentscheid waren gemäss Nachbefragungen die Parteizugehörigkeit und die Links-Rechts-Einordnung der Stimmberechtigten. Lediglich bei Stimmenden, die sich als Rechtsausen einschätzten, erreichte die Initiative eine Mehrheit. Den grossen Parteien gelang es gut, ihre Sympathisanten zu überzeugen: 89% der CVP-Anhänger folgten der ablehnenden Parteiparole, bei den Sozialdemokraten waren es 85% und bei der FDP immerhin 70%. Auch die SVP konnte ihre Wählerbasis überzeugen, 88% ihrer Sympathisanten sprachen sich für die Vorlage aus.

## QUELLEN

Engeli, Isabelle, Anouk Lloren und Alessandro Nai (2008). *VOX 96. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 1. Juni 2008*. Bern, Genf: gfs.bern und Département de science politique et relations internationales de l'Université de Genève.

Hirter, Hans (2017a). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative "für demokratische Einbürgerungen", 2005-2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 11.7.2017.

Hirter, Hans (2017b). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Einschränkung der Einbürgerungen auf Gemeindeebene (bis 2008), 2000 - 2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 11.7.2017.

Medienbeiträge: Neue Zürcher Zeitung vom 3.5.2008, vom 6.5.2008 und vom 14.5.2008. Swissinfo vom 9.7.2013.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 1.6.2008 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 06.086).

Bundesblatt: BBl 2006 8953.